BASEL LANDSCHAFT

## Parlamentarischer Vorstoss 2026/7397

| | |
|---|---|
| Geschäftstyp: | Motion |
| Titel: | **Zurück zum bedarfsorientierten Unterricht** |
| Urheber/in: | SVP-Fraktion |
| Zuständig: | Reto Tschudin |
| Mitunterzeichnet von: | — |
| Eingereicht am: | 5. November 2026 |
| Dringlichkeit: | — |

In der Antwort des Regierungsrats zur Interpellation 2024/557 «Integrative Schule: Kosten und Wirksamkeit» wird festgehalten, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die damit verbundenen Kosten stark angestiegen sind. Der Regierungsrat verweist dabei auch auf erhebliche Mehrkosten in der Sonderschulung sowie auf einen besonders starken Zuwachs bei Kindern mit schweren Verhaltensstörungen und erhöhtem Betreuungsbedarf. Zudem wird auf die umstrittene beziehungsweise wissenschaftlich nicht eindeutig belegte Wirksamkeit der integrativen Beschulung hingewiesen.2

Die integrative Sonderschulung verfolgt das legitime Ziel der gesellschaftlichen und schulischen Teilhabe. Die Erkenntnisse aus der Beantwortung der Interpellation 2024/557 (und auch der Interpellation 2022/611, mit ähnlichen Erkenntnissen) zeigen jedoch, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist und die damit verbundenen Kosten den Staatshaushalt zunehmend belasten. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die wissenschaftliche Evidenz für einen generellen Vorteil der integrativen Beschulung begrenzt ist. Zudem zeigt die praktische Erfahrung vieler Lehrpersonen, Schulen und Eltern, dass die integrative Beschulung bei Kindern mit komplexen Förderbedürfnissen nicht immer die optimale Lösung darstellt. In solchen Fällen können spezialisierte Angebote eine bessere Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler gewährleisten und gleichzeitig die Regelklassen entlasten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neuausrichtung angezeigt. Die integrative Sonderschulung soll künftig gezielter eingesetzt werden. Die Bewilligungskriterien sind so auszugestalten, dass sie den tatsächlichen Förderbedarf, die Erfolgsaussichten der Integration sowie die Auswirkungen auf die gesamte Klasse angemessen berücksichtigen. Dadurch können die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen wirksamer eingesetzt und die Qualität des Bildungssystems langfristig gesichert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Praxis der integrativen Sonderschulung im Kanton Basel-Landschaft grundlegend zu überprüfen und auf jene Fälle zu beschränken, in denen ein

nachweisbarer pädagogischer Mehrwert für das betroffene Kind sowie das schulische Umfeld besteht;

1. die Voraussetzungen für die Bewilligung einer integrativen Sonderschulung zu verschärfen;

2. den Grundsatz zu stärken, dass Schülerinnen und Schüler mit hohem sonderpädagogischem Förderbedarf vorzugsweise in spezialisierten sonderpädagogischen Einrichtungen oder separativen Angeboten beschult werden;

3. dem Landrat weitere Massnahmen vorzulegen, welche den Anstieg der Kosten im Bereich der Sonderpädagogik wirksam begrenzen und gleichzeitig die Bildungsqualität für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen.